

Erklärung für wissenschaftliche Instrumente oder Apparate

Blatt 1 - Für die Zollstelle

Hinweise

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 6 oder Artikel 13 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine ☐ öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. ☐ private Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. Wir sind zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt. Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigelegt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); genaue Bezeichnung der Waren, Typenbezeichnung, Seriennummer (nach Angabe des Herstellers); Codenummer	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
Unterlagen (z. B. Prospekte) mit Angaben über die besonderen Merkmale und technischen Daten der Waren sind beigelegt.		
4.	Hersteller (Name oder Firma, Anschrift), Ursprungsland	
5.	Lieferer (Name oder Firma, Anschrift)	
6.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
7.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungszollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
8.	Die Waren sind ☐ wissenschaftliche Instrumente oder Apparate, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden. ☐ Ersatzteile oder Bestandteile wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate. ☐ Zubehörteile, die besonders auf eine Verwendung in oder mit der Hauptware abgestellt sind. ☐ Werkzeuge für die Instandhaltung, Prüfung, Einstellung oder Instandsetzung wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate.	

	Nur auszufüllen bei Einfuhr von Ersatzteilen, Bestandteilen, Zubehörteilen oder Werkzeugen	
9.	☐ Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind mit der Hauptware geliefert worden.	
10.	Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind nachgeliefert worden und für folgende eingeführte wissenschaftliche Instrumente oder Apparate bestimmt Hauptware (Bezeichnung) Zollstelle (Bezeichnung) Zollbeleg (Kennbuchstabe, Nr., Datum) ☐ Die Hauptware ist zollfrei eingeführt worden.	
Nur auszufüllen bei Einfuhr von Instrumenten oder Apparaten		
11.	Objektive technische Merkmale der Waren, die - unabhängig von der Verwendung im einzelnen Fall - die besondere Eignung für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten begründen ☐ siehe Anlage	
12.	Darstellung des Lehr- oder auch Forschungsvorhabens mit Angabe der besonderen Funktion der Waren ☐ siehe Anlage	
13.	Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, - die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 6) zu bringen, - die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und - sie ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden sowie - die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 7) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.	
14.	Uns ist ferner bekannt, dass wir - die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung), - der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen oder beabsichtigen, die Waren zu kommerziellen Zwecken zu verwenden, - als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.	
15.	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters (Stempelabdruck)	Anlagen ☐ Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ☐ sonstige

Erklärung für wissenschaftliche Instrumente oder Apparate

Blatt 2 - Für den Verwender**Hinweise**

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 6 oder Artikel 13 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1. Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)

2. Wir sind eine

☐ öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist.

☐ private Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. Wir sind zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt. Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigelegt.

3. Warenmenge (Maßeinheit); genaue Bezeichnung der Waren, Typenbezeichnung, Seriennummer (nach Angabe des Herstellers); Codenummer

Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)

Unterlagen (z. B. Prospekte) mit Angaben über die besonderen Merkmale und technischen Daten der Waren sind beigelegt.

4. Hersteller (Name oder Firma, Anschrift), Ursprungsland

5. Lieferer (Name oder Firma, Anschrift)

6. Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)

7. Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungs Zollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)

8. Die Waren sind

☐ wissenschaftliche Instrumente oder Apparate, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden.

☐ Ersatzteile oder Bestandteile wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate.

☐ Zubehörteile, die besonders auf eine Verwendung in oder mit der Hauptware abgestellt sind.

☐ Werkzeuge für die Instandhaltung, Prüfung, Einstellung oder Instandsetzung wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate.

	Nur auszufüllen bei Einfuhr von Ersatzteilen, Bestandteilen, Zubehörteilen oder Werkzeugen	
9.	☐ Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind mit der Hauptware geliefert worden.	
10.	Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind nachgeliefert worden und für folgende eingeführte wissenschaftliche Instrumente oder Apparate bestimmt Hauptware (Bezeichnung) Zollstelle (Bezeichnung) Zollbeleg (Kennbuchstabe, Nr., Datum) ☐ Die Hauptware ist zollfrei eingeführt worden.	
Nur auszufüllen bei Einfuhr von Instrumenten oder Apparaten		
11.	Objektive technische Merkmale der Waren, die - unabhängig von der Verwendung im einzelnen Fall - die besondere Eignung für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten begründen ☐ siehe Anlage	
12.	Darstellung des Lehr- oder auch Forschungsvorhabens mit Angabe der besonderen Funktion der Waren ☐ siehe Anlage	
13.	Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, - die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 6) zu bringen, - die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und - sie ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden sowie - die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 7) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.	
14.	Uns ist ferner bekannt, dass wir - die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung), - der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen oder beabsichtigen, die Waren zu kommerziellen Zwecken zu verwenden, - als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.	
15.	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters (Stempelabdruck)	Anlagen ☐ Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ☐ sonstige

Erklärung für wissenschaftliche Instrumente oder Apparate

Blatt 3 - Für die Überwachungs Zollstelle**Hinweise**

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 6 oder Artikel 13 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Mitarbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine ☐ öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. ☐ private Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. Wir sind zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt. Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigelegt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); genaue Bezeichnung der Waren, Typenbezeichnung, Seriennummer (nach Angabe des Herstellers); Codenummer	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
Unterlagen (z. B. Prospekte) mit Angaben über die besonderen Merkmale und technischen Daten der Waren sind beigelegt.		
4.	Hersteller (Name oder Firma, Anschrift), Ursprungsland	
5.	Lieferer (Name oder Firma, Anschrift)	
6.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
7.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungs Zollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
8.	Die Waren sind ☐ wissenschaftliche Instrumente oder Apparate, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden. ☐ Ersatzteile oder Bestandteile wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate. ☐ Zubehörteile, die besonders auf eine Verwendung in oder mit der Hauptware abgestellt sind. ☐ Werkzeuge für die Instandhaltung, Prüfung, Einstellung oder Instandsetzung wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate.	

	Nur auszufüllen bei Einfuhr von Ersatzteilen, Bestandteilen, Zubehörteilen oder Werkzeugen	
9.	☐ Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind mit der Hauptware geliefert worden.	
10.	Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind nachgeliefert worden und für folgende eingeführte wissenschaftliche Instrumente oder Apparate bestimmt Hauptware (Bezeichnung)	
	Zollstelle (Bezeichnung)	
	Zollbeleg (Kennbuchstabe, Nr., Datum)	
	☐ Die Hauptware ist zollfrei eingeführt worden.	
	Nur auszufüllen bei Einfuhr von Instrumenten oder Apparaten	
11.	Objektive technische Merkmale der Waren, die - unabhängig von der Verwendung im einzelnen Fall - die besondere Eignung für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten begründen ☐ siehe Anlage	
12.	Darstellung des Lehr- oder auch Forschungsvorhabens mit Angabe der besonderen Funktion der Waren ☐ siehe Anlage	
13.	Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, - die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 6) zu bringen, - die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und - sie ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden sowie - die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 7) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.	
14.	Uns ist ferner bekannt, dass wir - die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung), - der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen oder beabsichtigen, die Waren zu kommerziellen Zwecken zu verwenden, - als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.	
15.	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters (Stempelabdruck)	Anlagen ☐ Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ☐ sonstige